

01.07.22

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu der
Entschlieung des Bundesrates zum angekndigten
Europischen Rechtsakt zur Medienfreiheit**

C(2022) 4580 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 28.6.2022
C(2022)4580 final

Bodo Ramelow
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Initiativstellungnahme zum von der Kommission angekündigten Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit und für seine breite Unterstützung für dieses Vorhaben.

Wie der Bundesrat zu Recht betont, sind Medienfreiheit und -pluralismus in der Charta der Grundrechte der EU verankert und von zentraler Bedeutung für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, die grundlegende Werte der EU sowie Prioritäten der Kommission¹ und der EU insgesamt² sind. Medienfreiheit und -pluralismus fördern auch Vertrauen sowie faire Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt³.

Präsidentin von der Leyen betonte in ihrer Rede zur Lage der Union 2021, als sie den Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit ankündigte: „Medienhäuser sind nicht einfach x-beliebige Wirtschaftsunternehmen“. Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat diese Auffassung teilt. Nachrichtenmedien sind in der Tat nicht nur ein Wirtschaftszweig. Sie sind ein öffentliches Gut. Journalistinnen und Journalisten müssen die Möglichkeit haben, investigativ tätig zu werden und Informationen ohne ungebührliche Einflussnahme einer politischen oder privaten Macht frei weiterzugeben. Redaktionelle Unabhängigkeit ist ein Schlüsselement gesunder Demokratien, in denen Rechtsstaatlichkeit vorherrscht. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine macht deutlich, wie wichtig freie und unabhängige Medien für die Bekämpfung von Desinformation sind, die unseren Informationsraum und unser demokratisches Modell untergräbt.

¹[Politische Leitlinien der Kommission](#) 2019-2024.

²[Eine neue Strategische Agenda](#) 2019-2024

³[Verordnung](#) (EU, Euratom) 2020/2092 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2020 über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des Haushalts der Union (ABl. L 433I vom 22.12.2020, S. 1). Siehe insbesondere Erwägungsgrund 11.

Die Menschen müssen den Informationen, die sie erhalten, vertrauen können, um ihre demokratischen Rechte ausüben zu können. Sie müssen Zugang zu einer Vielzahl von Meinungen haben, um sich eine eigene Meinung bilden zu können. Transparente und vertrauenswürdige Informationen sind auch für die fundierte Entscheidungsfindung von Unternehmen essenziell, die grenzüberschreitend tätig sind und investieren. Dies wurde im Europäischen Aktionsplan für Demokratie 2020⁴ und im EU-Aktionsplan für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁵ deutlich gemacht.

Wie der Bundesrat zu Recht betont, sind die Entwicklungen jedoch besorgniserregend. Die jährlichen Berichte der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit⁶ und die jüngsten Ausgaben des Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus⁷ belegen, dass der Binnenmarkt von öffentlichen und privaten Eingriffen in das Eigentum, die Verwaltung und den Betrieb von Medienunternehmen betroffen ist. Die Ergebnisse der Konsultationen zur Vorbereitung des Europäischen Rechtsakts zur Medienfreiheit bestätigen diese Erkenntnisse. In einer wertebasierten Union bedarf es gemeinsamer Grundsätze, durch die sichergestellt wird, dass solchen besorgniserregenden Entwicklungen Einhalt geboten wird. Auf der Grundlage der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste möchte die Kommission diese Probleme für den gesamten Mediensektor angehen. Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für diesen sektorspezifischen Ansatz.

Diese Arbeiten werden auch die Bemühungen zum Schutz und zur Stärkung von Journalistinnen und Journalisten ergänzen, insbesondere die Empfehlung der Kommission zur Verbesserung der Sicherheit von Journalisten und anderen Medienschaffenden⁸ sowie ihre jüngste Initiative zu missbräuchlichen Klagen gegen Journalisten und Menschenrechtsverteidiger, die sich öffentlich beteiligen (SLAPP; strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung). Die Kommission kann dem Bundesrat nur zustimmen, dass die zunehmende Gefährdung von Journalistinnen und Journalisten durch Hass, Hetze und tätliche Angriffe eine Bedrohung der Medienfreiheit darstellt.

Die oben genannten Konsultationen zeigen ferner, dass – wie der Bundesrat ebenfalls betont – die Kombination aus unterschiedlichen nationalen Medienvorschriften, willkürlichen Marktzugangsbeschränkungen und unzureichender Markttransparenz, insbesondere hinsichtlich Eigentumsstrukturen und Zuweisung staatlicher Mittel, es den Akteuren auf dem Medienmarkt erschwert, das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen. Außerdem wird eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den unabhängigen Regulierungsbehörden der Mitgliedstaaten im Mediensektor gefordert. Eine Stärkung des Rahmens für die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen könnte insbesondere die Durchsetzung des EU-Medienrahmens im grenzüberschreitenden Kontext erleichtern. Darüber hinaus könnten dadurch in Ausnahmefällen kollektive

⁴ [COM\(2020\) 790](#).

⁵ [COM\(2020\) 784](#).

⁶ Siehe die Berichte über die Rechtsstaatlichkeit [2020](#) und [2021](#).

⁷ <https://cmpf.eu/media-pluralism-monitor/> (nur auf Englisch verfügbar).

⁸ [C\(2021\) 6650](#) (nur auf Englisch verfügbar).

Maßnahmen der Regulierungsbehörden in Bezug auf Anbieter aus Drittländern ermöglicht werden, die die Medienstandards und -werte der EU nicht einhalten; so könnten die Medienkonsumenten in ganz Europa wirksam geschützt werden.

Die Beseitigung unverhältnismäßiger Hindernisse sowie die Förderung eines gemeinsamen Ansatzes und der weiteren Zusammenarbeit für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts werden Hauptziele der Kommission sein. Ein florierender EU-Medienmarkt bietet Medienunternehmen die Möglichkeit, ihre Inhalte zu produzieren und zu verkaufen, ein breiteres Publikum zu erreichen, Synergien zu nutzen und im gesamten Binnenmarkt innovativ tätig zu sein. Dies ist insbesondere in einem sich rasch wandelnden, zunehmend grenzüberschreitenden Marktumfeld von Bedeutung, in dem die Medienunternehmen aufgrund der laufenden Digitalisierung mit einflussreichen Online-Akteuren im Wettstreit liegen. Wie im EU-Aktionsplan 2020 für die Medien und den audiovisuellen Sektor⁹ betont, sollten Medienunternehmen die Möglichkeit haben, die EU als ihren heimischen Markt zu betrachten. Dies ist von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Mediensektor. Die Kommission teilt in diesem Zusammenhang die Auffassung des Bundesrates, dass Artikel 114 AEUV eine maßgebliche Rechtsgrundlage für den Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit ist, und begrüßt das Interesse des Bundesrates an einem weiteren diesbezüglichen Austausch mit der Kommission.

Die Kommission nimmt die Warnung des Bundesrates hinsichtlich der möglichen Auswirkungen einer EU-Initiative auf bestehende nationale pluralistische Mediensysteme wie jenes in Deutschland zur Kenntnis. Die Kommission nimmt diese Bedenken ernst. Sie wird die bestehenden nationalen und regionalen Systeme dementsprechend berücksichtigen und ein Konzept vorschlagen, dessen Grundlage bereits bewährte Verfahren in den Mitgliedstaaten bilden. Es ist nicht die Absicht der Kommission, in die Gliederung des dualen Rundfunksystems in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat einzugreifen, sondern vielmehr den Schutz der Medienfreiheit und des Medienpluralismus sicherzustellen. Wie bereits erwähnt, wird der Europäische Rechtsakt zur Medienfreiheit auch auf dem bestehenden Rechtsrahmen der EU, einschließlich der Wettbewerbsvorschriften, aufbauen. Die Kommission teilt die Ansicht des Bundesrates, dass die Wahrung des Medienpluralismus und damit der Meinungsvielfalt auch auf lokaler und regionaler Ebene ein zentrales Ziel sein muss. Sie verfolgt daher die laufenden Diskussionen zu diesem Thema in Deutschland mit Interesse.

Die Kommission nimmt auch die Forderung des Bundesrates zur Kenntnis, das Verhältnis zwischen den in den künftigen Europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit aufzunehmenden Bestimmungen über die Zuweisung staatlicher Werbemittel und der vorgeschlagenen Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung darzulegen. Einmal mehr versichert die Kommission an dieser Stelle, dass ihre Initiative auf dem bestehenden Rechtsrahmen der EU aufbauen und gegebenenfalls Lücken schließen wird, um das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und den Schutz der Medienfreiheit und des Medienpluralismus zu gewährleisten.

⁹ [COM\(2020\) 784](#).

Was die Aufsichtsstrukturen betrifft, so will die Kommission auf bestehenden Strukturen wie den nationalen Regulierungsbehörden aufbauen, die auf EU-Ebene in der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste (ERGA) zusammengeschlossen sind. Wie der Bundesrat zu Recht hervorhebt, ist die Unabhängigkeit im Bereich der Medienregulierung von wesentlicher Bedeutung. Die Kommission nimmt den Vorschlag des Bundesrates zur Kenntnis, von der Einrichtung einer neuen EU-Medienregulierungsbehörde abzusehen; ebenso nimmt sie die Unterstützung des Bundesrates für die Ergänzung der Gruppe europäischer Regulierungsstellen für audiovisuelle Mediendienste um ein eigenes und unabhängiges Sekretariat zur Kenntnis.

Die Kommission schätzt das frühzeitige Engagement des Bundesrates in dieser Phase des politischen Entscheidungsprozesses und wird seine Stellungnahme neben anderen eingegangenen Beiträgen bei der Gestaltung des Europäischen Rechtsakts zur Medienfreiheit berücksichtigen. Die Kommission arbeitet bei der Ausarbeitung des Europäischen Rechtsakts zur Medienfreiheit mit den deutschen Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie mit deutschen Interessenträgern zusammen.

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen in diesem Antwortschreiben geklärt werden konnten.

Gemeinsam mit Vizepräsidentin Věra Jourová freuen wir uns darauf, den politischen Dialog mit dem Bundesrat in Zukunft fortzusetzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Thierry Breton
Mitglied der Kommission*

